

Kantonsrat

A 664

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Luzern

eröffnet am 4. Dezember 2018

Die eidgenössischen Räte haben im April 2017 die Ratifizierung der Europarts-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben, ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Die Kantone sind für die Umsetzung wesentlicher Teile der Istanbul-Konvention zuständig.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema «Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt» zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind ihre Aufgaben, und wie viele Ressourcen stehen zur Verfügung (personell und finanziell)? Wie haben sich diese Ressourcen in den letzten fünf Jahren verändert?
- 2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten, Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Frauen, Angebote für von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Wie werden diese Vorgaben im Kanton Luzern umgesetzt, und wo besteht noch Handlungsbedarf?
- 3. Sind Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht, und wie lässt sich dies mit der Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention vereinbaren?
- 4. Wurden oder werden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit von Gewalt betroffenen Frauen zu tun haben (Opferberatung, Polizei, Staatsanwaltschaft, soziale Dienste, KESB usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant?
- 5. In der Luzerner Polizeistatistik sind im Jahr 2016 350 Fälle und im Jahr 2017 410 Fälle häuslicher Gewalt aufgeführt. Die Dunkelziffer ist jedoch hoch, da Fälle auf Druck der Familie und/oder der Partnerin beziehungsweise des Partners nicht angezeigt werden oder Anzeigen zurückgezogen werden. Wie viele Verfahren im Bereich häuslicher Gewalt wurden in den Jahren 2015–2017 über Einstellungsverfügungen eingestellt?

Fanaj Ylfete
Fässler Peter
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Sager Urban
Roth David
Pardini Giorgio

Meyer-Jenni Helene Candan Hasan Wimmer-Lötscher Marianne Zemp Baumgartner Yvonne Meyer Jörg Schuler Josef Schneider Andy Agner Sara